



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

Vorläufiges Protokoll zur 4. Sitzung des AK Satzung des Studierendenparlamentes in der Wahlperiode 2019/2020

am 8. November 2019

Anwesenheitsliste

Anwesende Ausschussmitglieder:

Fraktion „Campusgrün“ (CG) [1/1]:
Daniel Laps

Fraktion „die Linke.sds“ (SDS) [1/1]:
Maide Isikoglu

Fraktion „Juso Hochschulgruppe“ (Juso) [1/1]:
Lukas Moll

Fraktion „LHG - die Liberalen“ (LHG) [1/1]:
Christian Bruns

Fraktion „RCDS - die studentische Mitte“ (RCDS) [0/1]:

Weitere Anwesende:

Marlon Konstantin (AStA-Vorstand, bis TOP 1), Dominic Jordan (Fachschaftenreferat), Dagny Friedemann (Fachschaftenreferat), Bella Remez (Referat für Barrierefreiheit, ab am Ende von TOP 1)

Abwesend:

Entschuldigt: Rebecca Hermans (RCDS)

Beginn der Sitzung

[18:17 Uhr: Christian Bruns eröffnet als Ausschussvorsitzender die Sitzung.]

[Die Protokollführung übernimmt Daniel Laps als stellvertretener Ausschussvorsitzender.]

TOP 0 Regularia

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Protokolle der letzten Sitzungen sind nicht mit der Einladung verschickt worden und können daher nicht genehmigt werden.

Christian Bruns (LHG) stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Es liege ein Antrag vom AStA-Vorstand vor. Dieser sollte heute behandelt werden.

Änderungsantrag: „Neuer TOP I“ von Christian Bruns (LHG)

Aufnehmen eines neuen TOP „AStA Projektstellen“ nach TOP 1.

Änderungsantrag: „Neuer TOP II“ von Daniel Laps (CG)

Aufnehmen eines neuen TOP „Anträge für die nächste SP-Sitzung“ nach TOP 1.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Neuer TOP I

Dafür: 12

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Neuer TOP II

Dafür: 12

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung: Genehmigung der geänderten Tagesordnung

Dafür: 12

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Die Tagesordnung ist genehmigt.

Genehmigte Tagesordnung

TOP 0: Regularia

TOP 1: Satzungsänderungen zu den Autonomen Referaten

TOP 2: AStA Projektstellen

TOP 3: Anträge für die nächste SP-Sitzung

TOP 1 Satzungsänderungen zu den Autonomen Referaten

Daniel Laps (CG) hat einen Entwurf für eine Satzungsänderung basierend auf die bereits stattgefundene Diskussion im AK Satzung geschrieben. Dieser ist bereits vor der Sitzung per E-Mail verschickt worden.

Christian Bruns (LHG) schlägt vor den Entwurf Absatz für Absatz durchzuarbeiten.
Kein Widerspruch.

§ 21 Abs. 1

Entwurf Daniel Laps (CG)

(1) Die autonomen Referate haben die Aufgabe die Belange bestimmter Interessensgruppen innerhalb der Studierendenschaft zu vertreten und daran mitzuwirken bestehende Nachteile für diese zu beseitigen.

Daniel Laps (CG) erklärt, dass der Absatz unverändert aus der aktuellen Satzung übernommen worden ist.

Keine weiteren Wortmeldungen

§ 21 Abs. 2

Entwurf Daniel Laps (CG)

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen den autonomen Referaten besondere Mittel aus dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Daniel Laps (CG) erklärt, dass lediglich „Haushalt“ durch „Haushaltsplan“ ersetzt worden ist, da dieser Begriff auch im restlichen Haushalt verwendet wird.

Dominic Jordan (Fachschaftenreferat) sagt, dass die autonomen Referate wünschen eine Minimalsumme in Höhe von 2500 EUR je Referat in die Satzung aufzunehmen. So soll verhindert werden, dass bei geänderten Mehrheitsverhältnissen im SP die Arbeit der Referat lahmgelegt wird, indem keine ausreichenden Gelder mehr bereitgestellt werden.

Christian Bruns (LHG) und Daniel Laps (CG) sprechen sich gegen den Vorschlag aus: Die Satzung sei nicht der richtige Ort, um solche Detailregelungen festzuschreiben, es widerspreche der Haushaltshoheit des SP aus dem Hochschulgesetz, die Satzung solle einen Rechtsrahmen festlegen, aber keinen politischen Rahmen und die bisherige Regelung verhindere bereits, dass den Referaten die Gelder zu stark gekürzt werden. Zum Beispiel sei das Abspeisen der autonomen Referate mit 100 EUR sicher jetzt schon rechtswidrig.

Daniel Laps (CG) ergänzt, dass er zwar persönlich vom dem Vorschlag nichts halte, aber seine Fraktion dem Wunsch der Referate nachkommen würde.

Maide Isikoglu sagt, dass das SP in Zukunft auch eine andere Auffassung vertreten könnte und dann die Gelder doch massiv gekürzt würden.

Christian Bruns (LHG) erwidert, dass den Referaten der Rechtsweg offen stehen würde (Rechtsausschuss, Rechtsaufsicht, Klage vor dem Verwaltungsgericht).

Maide Isikoglu (SDS) gibt zu Bedenken, dass es dauern könne bis die Rechtswidrigkeit festgestellt ist.

Christian Bruns (LHG) erwidert, dass vor dem Verwaltungsgericht innerhalb weniger Tage auch Eilrechtsschutz von den Referatsmitgliedern erwirkt werden könne.

Lukas Moll (Juso) hält die Argumente von Christian und Daniel für nachvollziehbar, spricht sich aber nicht generell gegen eine Minimalsumme aus.

Daniel Laps (CG) macht folgenden Vorschlag als Kompromiss: Das SP beschließt eine Minimalsumme, die später nur durch 2/3-Mehrheit geändert werden kann.

Christian Bruns (LHG) spricht sich auch gegen diesen Vorschlag aus.

Christian Bruns (LHG) schlägt vor das Wort „ausreichend“ zur Klarstellung aufzunehmen.

Kein Widerspruch.

Daniel Laps schlägt vor, da die Meinung des RCDS unbekannt ist und daher die Mehrheitsverhältnisse unklar sind, auf der SP-Sitzung entsprechende Änderungsanträge zu stellen und ansonsten nur Christians Vorschlag zu übernehmen.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 21 Abs. 2

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der AK spricht für den geänderten Entwurf aus.

Geänderter Entwurf

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen den autonomen Referaten ausreichende besondere Mittel aus dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

§ 21 Abs. 3

Entwurf Daniel Laps (CG)

(3) Die autonomen Referate sind: das Referat für Internationale Studierende (IStRef), das Fachschaftenreferat, das Frauenreferat, das LesBi-Referat, das Referat für bisexuelle und schwule Studierende, das Referat für Barrierefreiheit und das Referat für trans, inter und nicht-binäre Studierende.

Daniel Laps (CG) erklärt, dass der Absatz unverändert aus der aktuellen Satzung übernommen worden ist.

Daniel Laps (CG) fragt, ob etwas dagegen spricht das LesBi-Referat zur Klarstellung auszuschreiben.

Antwort Maide Isikoglu (SDS): Sie spreche sich dagegen aus. Grund hierfür sei, dass ja das Referat nach eigener Ansicht nicht nur für lesbische und bisexuelle Studierende sei.

Die Referate würden an einer Präzisierung arbeiten, seien aber noch nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Christian Bruns (LHG) verliest eine Nachricht des RCDS:

Nachricht des RCDS

Zu den Autonomen Referaten möchten wir gerne eine klare Definition wer vertreten wird, wer wahlberechtigt ist (Kontrolle der Wahl-Berechtigung) und wie das Wählen ablaufen soll.

Maide Isikoglu (SDS) und Daniel Laps (CG) protestieren vehement gegen das Vorgehen des RCDS. Es sei nicht hinnehmbar, dass niemand vom RCDS anwesend sei, aber auf einmal weitreichende Änderungswünsche vorgebracht werden ohne diese vor der Sitzung bereits mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben diese mit dem RCDS zu diskutieren.

Daniel Laps (CG) sagt, dass das Kontrollieren des Studierendenstatus und das Wahlverfahren bereits im Entwurf festgeschrieben sei.

Nach längerer Diskussion verständigen sich die Mitglieder im AK darauf, dass eine genau Defintion der Interessensgruppen unmöglich ist.

Maide Isikoglu (SDS) schlägt vor eine Abkürzung für das Referat für trans, inter und nicht-binäre Studierende einzufügen. Dies sei der Wunsch dieses Referates.
Kein Widerspruch.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 21 Abs. 3

Dafür: 10

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der AK spricht für den geänderten Entwurf aus.

Geänderter Entwurf

(3) Die autonomen Referate sind: das Referat für Internationale Studierende (IStRef), das Fachschaftenreferat, das Frauenreferat, das LesBi-Referat, das Referat für bisexuelle und schwule Studierende, das Referat für Barrierefreiheit und das Referat für trans, inter und nicht-binäre Studierende (TINBi-Referat).

§ 21 Abs. 4

Entwurf Daniel Laps (CG)

(4) Die Wahl und die Abwahl der Referatsmitglieder der autonomen Referate erfolgt durch:

IStRef: autonome Referatsversammlung (aRV)

Fachschaftenreferat: FSVK

Frauenreferat: aRV

LesBi-Referat: aRV

Referat für schwule und bisexuelle Studierende: aRV

Referat für Barrierefreiheit: aRV

Referat für trans, inter und nicht-binäre Studierende: aRV

Auf der aRV müssen die Wählenden und Abstimmenden ihren Studierendenstatus an der HHU nachweisen.

Daniel Laps (CG) erklärt die Änderungen: Referatsmitglieder als geschlechtsneutraler Begriff; Änderung von „Entlassung“ zu „Abwahl“, da das Wahlverfahren eine Abwahl vorsieht; Einführung des Begriffs aRV, um passgenaue Regelungen für die VVs der autonomen Referate treffen zu können; Abstimmenden hinzugefügt, da auf der aRV nicht nur gewählt wird. Ansonsten seien die Regelungen der aktuellen Satzung übernommen worden. Domini Jordan (Fachschaftenreferat) schlägt vor die aRV autonome Referatsvollversammlung zu nennen, damit klarer wird, dass sich nicht das Referat alleine trifft.

Kein Widerspruch.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 21 Abs. 4

Dafür: 10

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der AK spricht für den geänderten Entwurf aus.

Geänderter Entwurf

(4) Die Wahl und die Abwahl der Referatsmitglieder der autonomen Referate erfolgt durch:

IStRef: autonome Referatsvollversammlung (aRV)

Fachschaftenreferat: FSVK

Frauenreferat: aRV

LesBi-Referat: aRV

Referat für schwule und bisexuelle Studierende: aRV

Referat für Barrierefreiheit: aRV

Referat für trans, inter und nicht-binäre Studierende: aRV

Auf der aRV müssen die Wählenden und Abstimmenden ihren Studierendenstatus an der HHU nachweisen.

§ 21 Abs. 5

Entwurf Daniel Laps (CG)

(5) Das SP ist über die Wahl, Abwahl und den Beschluss über eine Aufwandsentschädigung von Referatsmitgliedern durch die Versammlungsleitung der aRV bzw. der FSVK zu unterrichten. Der Beschluss über eine Aufwandsentschädigung bedarf der Bestätigung durch das SP. Die Wahl bleibt davon unberührt.

Daniel Laps (CG) erklärt, dass er eine Klarstellung und Konkretisierung bezüglich der Bestätigung vorgenommen hat.

Christian Bruns (LHG) schlägt vor zu betonen, dass das SP nur eine formelle Kontrolle vornimmt und keine materielle.

Kein Widerspruch.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 21 Abs. 5

Dafür: 10

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der AK spricht sich für den geänderten Entwurf aus.

Geänderter Entwurf

(5) Das SP ist über die Wahl, Abwahl und den Beschluss über eine Aufwandsentschädigung von Referatsmitgliedern durch die Versammlungsleitung der aRV bzw. der FSVK zu unterrichten. Der Beschluss über eine Aufwandsentschädigung bedarf der formellen Bestätigung durch das SP. Die Wahl bleibt davon unberührt.

§ 22 Abs. 1

Entwurf Daniel Laps (CG)

(1) Die autonome Referatsversammlung ist die Versammlung der Mitglieder einer Interessensgruppe innerhalb der Studierendenschaft für die ein autonomes Referat besteht. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Referats
2. die Wahl und die Abwahl von Referatsmitgliedern
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Referatsmitglieder über ihre Arbeit seit der letzten aRV
4. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung der Referatsmitglieder
5. Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel des Referates.

Das Recht des Referates ohne Beschluss der aRV über Finanzmittel gemäß der Satzung, der Finanzordnung oder des Haushaltsplans zu verfügen bleibt unberührt

Daniel Laps (CG) erläutert seinen Entwurf: Es wird definiert was eine aRV ist und welche Aufgaben sie hat; durch den Aufgabenkatalog seien alle Aufgaben der bisherigen Vollversammlung abgedeckt.

Maide Isikoglu (SDS) sagt, dass sie es nicht gut findet, dass jede aRV über die Aufwandsentschädigung der Referatsmitglieder entscheidet.

Daniel Laps (CG) erwidert, dass dies nicht stimmen würde. Der Absatz definiere nur die Aufgaben bzw. die Kompetenzen der aRV nicht aber eine Tagesordnung, die auf jeder aRV abzuarbeiten sei.

Maide Isikoglu (SDS) wünscht eine Klarstellung.

Christian Bruns (LHG) und Daniel Laps (CG) sehen keine Möglichkeit den Absatz noch klarer zu fassen.

Christian Bruns (LHG) schlägt vor einen Auffangtatbestand in den Aufgabenkatalog aufzunehmen.

Kein Widerspruch.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 22 Abs. 1

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der AK spricht sich für den geänderten Entwurf aus.

Geänderter Entwurf

(1) Die autonome Referatsversammlung ist die Versammlung der Mitglieder einer Interessensgruppe innerhalb der Studierendenschaft für die ein autonomes Referat besteht. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Referats
2. die Wahl und die Abwahl von Referatsmitgliedern
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Referatsmitglieder über ihre Arbeit seit der letzten aRV
4. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung der Referatsmitglieder
5. Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel des Referates
6. Beschlussfassung über die sonstigen Angelegenheiten der Referates.

Das Recht des Referates ohne Beschluss der aRV über Finanzmittel gemäß der Satzung, der Finanzordnung oder des Haushaltsplans zu verfügen bleibt unberührt.

§ 22 Abs. 2

Entwurf Daniel Laps (CG)

(2) Eine aRV wird durch das Referat auf Beschluss des Referats oder des SP einberufen. Sollten keine Referatsmitglieder im Amt sein, wird die aRV durch das SP-Präsidium einberufen. Sie findet mindestens einmal pro Semester statt. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen im Voraus durch Aushang sowie auf den öffentlichen Kommunikationsmitteln des AStA bekannt gemacht werden. Die aRV sollen innerhalb der Vorlesungszeit stattfinden.

Dominic Jordan (Fachschaftenreferat) und Maide Isikoglu (SDS) wünschen sich eine höhere Hürde (z. B. zwei Drittel Mehrheit) für die Einberufung durch das SP, da hier ein Missbrauchspotenzial bestehe, dass die aRV einberufen werde, ohne dass die Mehrheit der Interessengruppe dies wolle.

Christian Bruns (LHG) und Daniel Laps (CG) erwidern, dass bei einer höheren Hürde gerade dann Missbrauchspotenzial besteht, dass ein Referat nicht mehr arbeiten kann, weil das Einberufen einer aRV verhindert wird. Wenn beispielsweise die Referatsmitglieder nicht mehr Arbeiten, dann liege die Arbeit des Referates ohne aRV brach. Auf der anderen Seite, sei das Missbrauchspotenzial einer zu viel eingerufenen aRV gering, denn schlimmstenfalls stelle die aRV fest, dass es nichts zu besprechen gebe und schließe die aRV direkt wieder.

[19:58 Uhr Uhr: **GO-Antrag** von Christian Bruns (LHG) auf Schluss der Aussprache und sofortige Beschlussfassung. Keine Gegenrede. Der Antrag ist angenommen.]

Abstimmung: Entwurf von § 22 Abs. 2

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der AK spricht sich für den vorgeschlagenen Entwurf aus.

Maide Isikoglu (SDS) kritisiert, dass der heutige besprochene Entwurf bereits auf der nächsten SP-Sitzung beschlossen werden soll. Die autonomen Referate seien nicht ausreichend einbezogen worden.

Christian Bruns (LHG) und Daniel Laps (CG) erwidern, dass alle Referatsmitglieder zur heutigen Sitzung eingeladen worden sind. In der Einladung sei ersichtlich gewesen, dass heute Themen der autonomen Referate besprochen werden. Es habe auch von keinem Referat eine Rückmeldung vor der Sitzung gegeben. Es bleibe den Referaten unbenommen auf der SP-Sitzung noch konstruktive Änderungsanträge zu stellen, wenn ihnen etwas missfallen würde.

§ 22 Abs. 3

Entwurf Daniel Laps (CG)

(3) Die Leitung der aRV obliegt den Referatsmitgliedern. Sollten keine Referatsmitglieder im Amt sein leitet das SP-Präsidium die Sitzung bis eine Versammlungsleitung gewählt worden ist. Die Versammlungsleitung ist unmittelbar nach den Regularia zu wählen.

Dominic Jordan (Fachschaftenreferat) schlägt vor, dass auf Antrag eine Versammlungsleitung gewählt werden kann unter analoger Anwendung der Geschäftsordnung des SP. Daniel Laps (CG) erwidert, dass er sich klar dagegen ausspricht, dass die Geschäftsordnung des SP analog angewendet wird. Die Geschäftsordnung sei für eine Vollversammlung nicht geeignet und sehr komplex. Es sei Menschen ohne entsprechenden Hintergrund eigentlich nicht zu zumuten die Geschäftsordnung des SP zu nutzen. Hinzu komme, dass eine analoge Anwendung besonders schwierig sei. Selbst für Präsidiumsmitglieder sei die analoge Anwendung schwierig und in vielen Fällen uneindeutig, sodass hier die Gefahr von hoher Rechtsunsicherheit entstehen würde.

Die Mitglieder überarbeiten den Absatz im Konsens dahingehend, dass eine Versammlungsleitung auf Antrag gewählt werden kann.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 22 Abs. 3

Dafür: 12

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der AK spricht sich für den geänderten Entwurf aus.

Geänderter Entwurf

(3) Die Leitung der aRV obliegt den Referatsmitgliedern. Auf Antrag kann eine Versammlungsleitung gewählt werden. Sollten keine Referatsmitglieder im Amt sein leitet das SP-Präsidium die Sitzung bis eine Versammlungsleitung gewählt worden ist. Die Versammlungsleitung ist unmittelbar zu Beginn zu wählen.

§ 22 Abs. 4

Entwurf Daniel Laps (CG)

(4) Die aRV entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Interessensgruppe. Auf Antrag eines Mitglieds muss die Beschlussfassung geheim erfolgen.

Daniel Laps (CG) erklärt die Änderungen: Klarstellung, dass nur die Mitglieder abstimmen dürfen und nicht etwa alle Anwesenden.

Es werden keine Änderungen vorgeschlagen.

Abstimmung: Entwurf von § 22 Abs. 4

Dafür: 12

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der AK spricht sich für den vorgeschlagenen Entwurf aus.

Die Mitglieder im AK vereinbaren im Konsens die weiteren Absätze in einen neuen Paragraphen „Die Wahl der autonomen Referatsmitglieder“ zu verschieben.

§ 22 Abs. 5

Entwurf Daniel Laps (CG)

(5) Die autonomen Referatsmitglieder werden in geheimer Wahl durch die Mitglieder gewählt. Kandidaturen werden durch die Mitglieder vorgeschlagen. Anschließend ist über die Anzahl der Stellen im Referat Beschluss zu fassen, sodann ist allen Kandidierenden die Gelegenheit zur Vorstellung zu geben

Daniel Laps (CG) erläutert das im folgenden das Wahlverfahren normiert wird. Er habe sich dabei an den Regelungen zu den Fachschaftswahlen orientiert.

Christian Bruns (LHG) möchte weitere Wahlrechtsgrundsätze wie „frei“ oder „direkt“ einfügen.

Daniel Laps spricht dagegen aus, denn dies sei unnötig.

Christian Bruns (LHG) zieht seinen Vorschlag zurück.

§ 22 Abs. 6 und 7

Entwurf Daniel Laps (CG)

(6) An jede Kandidatur kann entweder eine Positivstimme oder eine Negativstimme vergeben werden. Wird für eine Kandidatur weder eine Positivstimme noch eine Negativstimme abgegeben, so gilt dies als Enthaltung für diese Kandidatur. Leere Stimmzettel gelten als Enthaltung für alle Kandidaturen.

(7) Gewählt sind die Personen mit der höchsten positiven Differenz aus Positiv- und Negativ-Stimmen. Bei Differenzgleichheit bezüglich der letzten zu vergebenen Stellen findet eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der gleichen Differenz statt. Bleiben Stellen unbesetzt, so wird die weitere Wahl auf die nächste aRV vertagt, falls nicht neue Kandidierende vorgeschlagen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen zu diesen Absätzen.

§ 22 Abs. 8

Entwurf Daniel Laps (CG)

(8) In der Stichwahl haben die Wählenden so viele Stimmen wie noch Stellen zu vergeben sind. Das Häufen von Stimmen ist ausgeschlossen. Bei Stimmengleichheit nach der Stichwahl entscheidet das durch die Versammlungsleitung zu ziehende Los.

Die Mitglieder des AK überarbeiten im Konsens den Entwurf, insbesondere soll nicht das Los gezogen werden.

Geänderter Entwurf

In der Stichwahl haben die Wählenden so viele Stimmen wie noch Stellen zu vergeben sind. Das Häufen von Stimmen ist ausgeschlossen. Bei Stimmengleichheit nach der Stichwahl wird die Stichwahl bis zu zweimal wiederholt. Sind dann keine Personen gewählt, bleiben die Stellen unbesetzt.

§ 22 Abs. 9

Entwurf Daniel Laps (CG)

(9) Auf Antrag von 3 Mitgliedern können einzelne Referatsmitglieder abgewählt werden. Der Antrag ist spätestens sieben Tage vor der aRV an das Referat zu richten. Der Antrag ist unverzüglich in gleicher Form bekannt zu machen, wie die Einladung zu dieser aRV. Die Abwahl eines Referatsmitgliedes ist erfolgreich, wenn entweder die aRV mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden beschließt, dass die Stelle der Person, die abgewählt werden soll, unbesetzt bleibt oder mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden eine neues Referatsmitglied wählt.

Es wird diskutiert wie die Abwahl ausgestaltet werden soll. Es wird sich im Konsens auf ein konstruktives Misstrauensvotum mit zwei Drittel Mehrheit geeinigt.

Daniel Laps (CG) gibt zu Bedenken, dass bei so einer Regelung auch dann einen neue Person gewählt werden muss, wenn die verbleibenden Referatsmitglieder alleine das Referat weiter führen wollen. Diese Bedenken werden von den anderen Anwesenden nicht geteilt.

Maide Isikoglu (SDS) und Dominic Jordan (Fachschaftenreferat) wünschen sich eine deutlich höhere Hürde für die Antragstellung.

Es werden verschiedene Varianten diskutiert. Christian Bruns (LHG) spricht sich gegen jede Änderung aus. Die Antragstellung alleine sei völlig unproblematisch, weil für eine erfolgreiche Abwahl zuerst eine aRV einberufen werden müsse - diese gehe nur mit SP Beschluss oder auf Beschluss des Referates - und dann brauche es eine Mehrheit auf der aRV.

Daniel Laps (CG) und Lukas Moll (Juso) halten das Argument von Christian für nachvollziehbar, sprechen sich aber für einen Kompromiss aus.

Daniel Laps (CG) schlägt 30 Studierende als Kompromiss vor.

Geänderter Entwurf

Auf Antrag von 30 Studierenden können einzelne Referatsmitglieder abgewählt werden. Der Antrag ist spätestens sieben Tage vor der aRV an das Referat zu richten. Der Antrag ist unverzüglich in gleicher Form bekannt zu machen, wie die Einladung zu dieser aRV.

Die Abwahl eines Referatsmitgliedes ist erfolgreich, wenn die aRV mit zwei Drittel Mehrheit der Abstimmenden eine neues Referatsmitglied wählt.

§ 22 Abs. 10

Entwurf Daniel Laps (CG)

(10) Treten Referatsmitglieder zurück, so findet innerhalb der nächsten vier Vorlesungswochen eine Nachwahl für die nicht besetzten Stellen statt. Die aRV kann vor der Nachwahl beschließen, dass die Anzahl der Stellen verringert wird. Eine Neuwahl findet in jedem zweiten Semester statt. Sind alle Referatsmitglieder zurückgetreten, so gilt die Nachwahl als Neuwahl.

Die Mitglieder des AK einigen sich im Konsens auf folgende Regelung:

Geänderter Entwurf

Die Amtszeit der autonomen Referatsmitglieder beträgt ein Jahr.

Treten Referatsmitglieder zurück, so findet innerhalb der nächsten vier Vorlesungswochen eine aRV zum Zwecke der Nachwahl statt. Die aRV kann vor der Nachwahl beschließen, dass die Anzahl der Stellen verringert wird, sodass keine Nachwahl stattfindet. Die Amtszeit der nachgewählten Personen erstreckt sich bis zur regulären Neuwahl. Sind alle Referatsmitglieder zurückgetreten, so gilt die Nachwahl als Neuwahl.

§ 41 Abs. 2

Entwurf Daniel Laps (CG)

§ 41 Abs. 2 wird geändert zu: Das FSRef wird von der FSVK gewählt. Auf die Wahl und die Abwahl finden die Regelungen des § 22 entsprechend Anwendung

Die Mitglieder des AK einigen sich im Konsens zusammen mit dem Fachschaftenreferat die Änderung nicht umzusetzen, da noch zu viele offene Fragen bestehen. Das Fachschaftenreferat soll ein Konzept bezüglich der Aufgaben der FSVK und des Wahlsystem auf der FSVK erarbeiten und dem AK zukommen lassen.

§ 52 Abs. 2

Entwurf Daniel Laps (CG)

Die Geschäftsordnung des SP findet auf einer aRV keine Anwendung.

Kein Wortmeldungen.

Abstimmungen

Abstimmung: Entwurf von § 22 Abs. 5

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der AK spricht sich für den vorgeschlagenen Entwurf aus.

Abstimmung: Entwurf von § 22 Abs. 6

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der AK spricht sich für den vorgeschlagenen Entwurf aus.

Abstimmung: Entwurf von § 22 Abs. 7

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der AK spricht sich für den vorgeschlagenen Entwurf aus.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 22 Abs. 8

Dafür: 10

Enthaltungen: 0

Dagegen: 2

Der AK spricht sich für den geänderten Entwurf aus.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 22 Abs. 9

Dafür: 8

Enthaltungen: 0

Dagegen: 4

Der AK spricht sich für den geänderten Entwurf aus.

Abstimmung: Geänderter Entwurf von § 22 Abs. 10 und den neuen Paragraphen

Dafür: 8

Enthaltungen: 2

Dagegen: 2

Der AK spricht sich für den geänderten Entwurf aus.

Abstimmung: Entwurf von § 52 Abs. 2

Dafür: 10

Enthaltungen: 2

Dagegen: 0

Der AK spricht sich für den vorgeschlagenen Entwurf aus.

Abstimmung: Antragstellung des geänderten Gesamtentwurf an das SP

Dafür: 8

Enthaltungen: 0

Dagegen: 4

Der AK beschließt den geänderten Gesamtentwurf an das SP zu stellen.

Daniel Laps (CG) soll den Antrag für den AK beim Präsidium einreichen und die autonomen Referate informieren.

Daniel Laps (CG) sagt, dass er folgendes gerne im Protokoll stehen haben wolle: Sollte das SP den Antrag ablehnen, müsse er davon ausgehen, dass der AK in diesem Punkt gescheitert sei und er sehe dann keine Basis mehr im AK über die autonomen Referate noch weiter zu sprechen.

TOP 2 AStA Projektstellen

[Der Antrag ist vom AStA-Vorstand zurückgezogen worden.]

TOP 3 Anträge für die nächste SP-Sitzung

Antrag: „Satzungsänderung zur Vollversammlung“

Daniel Laps (CG) hat basierend auf die Diskussionen bisheriger AK-Sitzungen einen Antrag geschrieben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Antragstellung des Antrages „Satzungsänderung zur Vollversammlung“ an das SP

Dafür: 12

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der AK beschließt den Antrag an das SP zu stellen.

Antrag: „Satzungsänderung bezüglich der Aufgaben des SP“

Daniel Laps (CG) hat basierend auf die Diskussionen bisheriger AK-Sitzungen einen entsprechenden Antrag geschrieben.

Änderungsantrag: „Geänderte Auflistung“ von Daniel Laps (CG)

Alphabetische Auflistungen statt numerische Auflistung der einzelnen Aufgaben.

Die Änderung sei notwendig, damit die Verweise auf § 9 weiterhin korrekt sind.

[Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller übernommen.]

Abstimmung: Antragstellung des Antrages „Satzungsänderung bezüglich der Aufgaben des SP“ an das SP

Dafür: 12

Enthaltungen: 0

Dagegen: 0

Der AK beschließt den Antrag an das SP zu stellen.

TOP 4 Rechtsausschuss Vorbesprechung

Das Doodle hat kein Ergebnis gebracht.

Christian Bruns (LHG) schlägt vor reguläre Sitzungen auf den Rechtsausschuss zu verwenden.

Daniel Laps (CG) sagt, er sehe vorher noch andere Themen die dringender zu beraten seien.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

Maide Isikoglu (SDS) wünscht, dass die einzelnen Mitglieder aufschreiben was sie gerne geändert haben wollen zwecks Rücksprache mit anderen Personen.

Christian Bruns (LHG) spricht sich dagegen aus, da dies sehr umfangreich wäre. Daniel Laps (CG) sagt, dass er ebenfalls sehr umfangreichen Änderungsbedarf sieht. Zusätzlich wünsche er teilweise nur irgendeine Regelung wünscht, habe aber keine Präferenz bezüglich der Ausgestaltung, sodass er keine abschließende Auflistung erstellen könne.

Die Mitglieder des AK verständigen sich, dass die einzelnen Mitglieder zumindestens einen kurzen Text schreiben über den Änderungsbedarf den sie sehen.

TOP 5 Verschiedenes

Nächste Sitzung: 21. November, 18:15 Uhr

Auf der nächsten Sitzung soll der Bereich SP und AStA behandelt werden.

[Ende der Sitzung um 22:12 Uhr.]

Düsseldorf, den 12. November 2019

Christian Bruns
Sitzungsleitung

Daniel Laps
Protokollführung